IHR STADTWERK Andernach HAFEN ENERGIE UND MEHR

Entgeltsystem für die Serviceeinrichtung Hafenbahn Andernach

Stand: 01.01.2027~~6~~

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Dieses Entgeltsystem der Stadtwerke Andernach GmbH (SWA) gilt für die Nutzung der Serviceeinrichtung der SWA im Bereich des Hafens Andernach (Hafenbahn Andernach).

1.2 Die angegebenen Entgelte verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Diese wird für umsatzsteuerpflichtige Entgelte zusätzlich erhoben.

2 Entgeltberechnung

2.1 Das Infrastrukturnutzungsentgelt hinsichtlich der Gleisanlagen wird für jeden Wagen gesondert erhoben. Das Grundentgelt erfasst die Transporte für die einmalige Bedienung von Ladestellen im Hafengebiet in den Kombinationen Last-/Leerlauf, Leer-/Lastlauf sowie zweimalige Last- oder Leerläufe. Dafür werden die Entgelte nach Ziff. 3 erhoben

2.2. Für den Umschlag gelten die Regelungen unter Ziff. 4.

2.3 Für darüber hinausgehende Leistungen gelten die Entgelte nach Ziff. 5.

3 Entgelte pro Wagen

3.1 Für jeden Wagen wird für die in Punkt 2 genannten Transportmöglichkeiten ein Entgelt von jeweils 18,39~~7,28~~ € erhoben (Grundentgelt).

3.2 Für sonstige Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern beläuft sich das Entgelt auf 18,39~~7,28~~ €.

4 Entgelte für zusätzliche Leistungen

4.1 Für das Abstellen von Wagen für einzelne Tage beläuft sich das Entgelt auf 5~~0~~5 € pro Wagen je angefangenem Kalendertag, maximal jedoch 38550,00 € je angefangenem Monat, bei Nutzung des Lokschuppens auf 8075 €, maximal jedoch 56025,00 € je angefangenem Monat.

4.2 Für Lotsendienste beläuft sich das Entgelt auf 10596,00 € pro angefangene Stunde bei einer Mindestabrechnung von vier Stunden.

4.3 Für die Einweisung in die Anlagen beläuft sich das Entgelt auf 10596,00 € pro angefangene Stunde bei einer Mindestabrechnung von vier Stunden.

4.4 Das Rangieren durch die Stadtwerke Andernach GmbH wird zeitgebunden berechnet. Dabei gelten folgende Sätze:

Zweiwegefahrzeug mit Fahrer: 1530,00 €/Arbeitsstunde

Für jeden einzusetzenden Rangierbegleiter gilt ein Satz von 10596,00 €/Arbeitsstunde

4.5 Die Sammlung der für die Infrastrukturnutzung geltenden Vorschriften kann gegen ein Entgelt in Höhe von 10,00 € erworben werden. Ein kostenloser Download ist unter www.hafen-andernach.de verfügbar.

5 Entgelte für Umschlag

Die Umschlagsentgelte werden zeitgebunden berechnet. Dabei gelten folgende Sätze:

Kran B: 263,00 €/Arbeitsstunde
Kran A2: 263,00 €/Arbeitsstunde
Kran A1: 504,00 €/Arbeitsstunde

Für jeden beim Umschlag einzusetzenden Hafenarbeiter gilt ein Satz von 10596,00 €/Arbeitsstunde.

Sofern besondere technische Einrichtungen über die vorhandene Ausstattung der Kräne hinaus benötigt werden sollten, können zusätzliche Kosten entstehen.

Liegt der Umschlag außerhalb der allgemeinen Bedienzeiten, erhöhen sich die Entgelte für Umschlag aufgrund der Zuschläge auf die Lohnkosten. Die Erhöhung beläuft sich auf 42,50% zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an Samstagen ab 13:00 Uhr und 52,50% an Sonn- und Feiertagen.

6 Schlussbestimmungen

Das Entgeltsystem gilt ab dem 01.01.20276